Information des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderrichtlinie des Bundesministeriums des Innern zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) vom 28. Mai 2026

Stand: 1. Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der novellierten Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) des Bundesministeriums des Innern vom 28. Mai 2026 ergibt sich ab dem 1. Januar 2027 eine Reihe an Veränderungen für die MBE-Beratungsstellen.

Die MBE bleibt als das Integrationskurssystem ergänzendes Grundberatungsangebot erhalten. Die Finanzierungsbedingungen für Träger wurden angepasst: Die Zuwendungen werden zukünftig im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Neben dem Eigenanteil der Träger ist zudem eine Kofinanzierung durch Drittmittel möglich.

Auf der anderen Seite sind im Rahmen der Novellierung die Aufgaben der MBE präzisiert und eine Abgrenzung – insbesondere zu den sogenannten Regelstrukturen – vorgenommen worden. Demzufolge übernehmen die Beratungskräfte zukünftig keine persönliche Begleitung zu Behörden und leisten keine Formularhilfe und Sprachmittler-Dienstleistungen für andere (Leistungs-)Behörden/Regeldienste.

Des Weiteren ergibt sich eine zentrale Änderung bei der Zielgruppe. Zukünftig werden die neu zugewanderten Menschen im Zentrum der MBE stehen. Personen, die bereits länger als drei bis maximal fünf Jahre in Deutschland leben, gehören ab dem 1. Januar 2027 grundsätzlich nicht mehr zur Zielgruppe der MBE und werden demzufolge von der MBE nicht mehr beraten. Insbesondere müssen die länger in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ihre Verwaltungsangelegenheiten künftig weitgehend selbstständig und direkt mit den (Leistungs-)Behörden/Regeldiensten bewältigen müssen.

Mit dieser Mitteilung möchte das SMS die durch diese Änderungen mittelbar oder unmittelbar betroffenen Stellen informieren und auf die weiterhin fortbestehenden Beratungsbedarfe und damit verbundene Mehrbelastungen hinweisen.

Bei der Bewältigung der möglichen Auswirkungen ist zu vermeiden, dass durch diese Anpassung Menschen ohne Unterstützung, Orientierung oder Ansprechpartner zurückgelassen werden. Aus diesem Grund wird es in der nächsten Zeit darauf ankommen, dass Ausländerbehörden, Jobcenter, Sozialämter, Träger der Integrations- und Berufssprachkurse, kommunale Integrations-Beratungszentren und weitere relevante Akteure eng zusammenarbeiten um sicherzustellen, dass Ratsuchende ihre Anliegen vollumfänglich an die zuständigen Stellen herantragen können und diese dort zielführend bearbeitet werden.

Nach wie vor gehört die Netzwerkarbeit mit den (Leistungs-)Behörden/Regeldiensten zum Tätigkeitsbereich der MBE. Darüber hinaus soll die MBE zur diversitätssensiblen Öffnung der Regeldienste beitragen. In Absprache mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen/Fachausschuss Migration, möchten wir Sie auf die Möglichkeit einer Zusammenarbeit hinweisen, um den optimalen Übergang zu ermöglichen und beste Lösungsmöglichkeiten im Sinne der Ratsuchenden zu finden.

Die Ansprechpartner des Fachausschusses Migration finden Sie unter:
https://liga-sachsen.de/ueber-uns/fachausschuesse/migration.html